

Die Autorität der Schrift bei den Kirchenvätern

Professor Dr. theol. Hermann Sasse hat 1960 aus Australien im Blick auf das bevorstehende Zweite Vatikanische Konzil „Die Frage der Autorität der Hl. Schrift“ in „Briefe an lutherische Pastoren Nr. 50“ bedacht (veröffentlicht in LUTHERISCHE BLÄTTER, Hg. Friedrich Wilhelm Hopf, Nr. 63, Jahreswende 1959/60, 11. Jg. S. 111-136). Wir erinnern daran mit dem Abdruck eines bezeichnenden Auszugs (S. 113-115).

Es mag auf den ersten Blick unglaublich scheinen, aber es ist eine *Tatsache*, daß die Kirche anderthalb Jahrtausende existiert hat ohne ein formuliertes Dogma von der Hl. Schrift und ihrer Autorität. Das bedeutet nicht, daß sie darüber nichts gelehrt habe. Im Gegenteil. Daß die Hl. Schrift Gottes Wort ist, vom Hl. Geist inspiriert ist so selbstverständlich, daß sie keiner Begründung und Verteidigung bedurfte. Theologen haben sich gelegentlich damit beschäftigt, wie z.B. *Augustin* und *Hieronymus* im Altertum. Beide hatten sich mit *Origenes* auseinanderzusetzen, der gelegentlich einen „Irrtum“ in der Schrift fand (z.B. Matth. 27,9 Jeremia für Sacharja) oder die Geschichtlichkeit einer alttestamentlichen Erzählung bestritt (de princ. IV, 19). *Origenes* hat mit seiner Ansicht keinen Beifall gefunden. Das Mittelalter hat von den orthodoxen Vätern, vor allem von *Augustin*, *Hieronymus* und *Gregor d. Gr.*, die Lehre von der vom Hl. Geist inspirierten, irrumslosen Schrift als einen selbstverständlichen Besitz übernommen. Wie stark diese theologisch-kirchliche Tradition gewesen ist, zeigt die Zähigkeit, mit der auch die altprotestantische Theologie, die lutherische wie die reformierte, an den Formeln der Väter festgehalten hat, ohne zu fragen, ob diese Formeln den von der Schrift selbst bezeugten Tatbestand, daß sie vom Hl. Geist inspiriert und darum Gottes Wort ist, angemessen wiedergeben. Wir kommen darauf in anderem Zusammenhang zurück. Für das Mittelalter seien nur zwei Autoritäten angeführt. *Thomas*, der in der Summa nur nebenbei in der Besprechung des prophetischen Charisma über die Inspiration der biblischen Schriftsteller handelt, nennt Gott den Autor der Hl. Schrift („auctor Sacrae Scripturae est Deus“), unterscheidet aber an anderen Stellen den Hl. Geist als den „auctor instrumentalis“. „Der Hl. Geist ist der Autor, der Mensch aber das Werkzeug (instrumentum)“. Daraus folgt die Irrtumslosigkeit der Schrift. Selbst die Leugnung einer historischen oder einer geographischen Angabe wäre eine Verletzung der Glaubenspflicht. Derselben Ansicht ist *Bonaventura*, wenn er sagt, man dürfe nichts, was in der Schrift steht, verachten, denn der Hl. Geist als der vollkommenste Autor („auctor perfectissimus“) konnte nichts Falsches, nichts Überflüssiges oder Belangloses sagen. Die Differenzen, die sonst zwischen *Thomas* und seinem Freunde *Bonaventura*

mit seiner Abneigung gegen Aristoteles bestehen, verschwinden an dieser Frage völlig. Für beide ist, wie für alle mittelalterlichen Theologen, Theologie eigentlich Schriftauslegung. Die *Summa theologica*, die wir als das größte Werk des Thomas betrachten, war für ihn, wie er im Prolog sagt, „Milch für Kinder“, ein Werk für Beginner in der Theologie. Die eigentliche Aufgabe des Theologen ist Auslegung der Schrift. Diese Aufgabe wurde ihm übertragen wie seinem Freunde *Bonaventura*, als sie an demselben Tage des Jahres 1256 zu Paris promoviert wurden, genauso wie sie *Luther* von der Kirche übertragen wurde, als er 1512 das Amt des Doktors übernahm, das er nicht selbst gesucht hatte, das uralte, letztlich auf das neutestamentliche Doktorat (z.B. Apg. 13,1; 1.Kor. 12,28f.) zurückgehende Amt des Auslegers der Hl. Schrift. „Da hab ich das Doktoramt müssen annehmen und meiner allerliebsten Hl. Schrift schwören und geloben, sie treulich und lauter zu predigen und zu lehren“ (WA 30, 3, 386). So hat *Luther* von diesem Amt geredet, das er mit den großen Lehrern des Mittelalters gemeinsam hatte.

Die Lehre von der Hl. Schrift als dem inspirierten Wort Gottes, die Anschauung, daß Gott der Autor der Hl. Schrift und diese darum frei von Irrtümern sei, war dem Mittelalter so selbstverständlich, daß sie keiner dogmatischen Definition bedurfte. In dem heute noch bei der Bischofsweihe gebrauchten Glaubensbekenntnis von *Leo IX.* (1053) heißt es: „Ich glaube, daß der allmächtige Gott und Herr der eine Autor (unum auctorem) des Neuen und des Alten Testaments, des Gesetzes und der Propheten und der Apostel ist“. Das war natürlich keine neue Lehre. Etwas weiter geht das Dekret der Synode von Florenz für die (monophysitischen) Jakobiten (1441), wo es heißt, die „hl. Römische Kirche“ bekenne „einen und denselben Gott als den Autor des Alten und des Neuen Testaments, das heißt des Gesetzes und der Propheten, sowie des Evangeliums, da die Heiligen beider Testamente unter der Inspiration desselben Hl. Geistes geredet haben, deren Bücher sie annimmt und verehrt“, worauf dann ein Verzeichnis des Kanons folgt, das dem des Konzil von Trient entspricht. Aber erst das Tridentinum hat die im Mittelalter noch offene Frage, welche Bücher kanonisch seien, für die Römische Kirche definitiv entschieden.